



Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

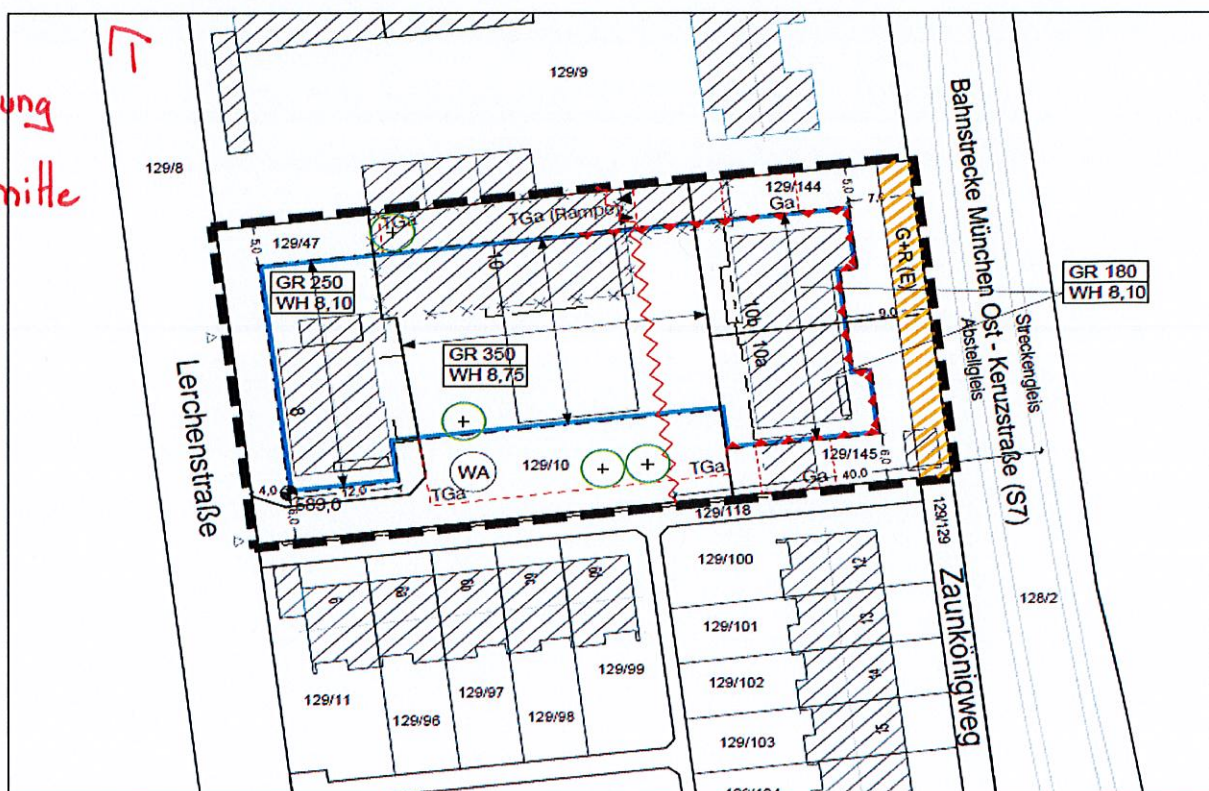
Bekanntmachung über die Bürgerbeteiligung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes Höhenkirchen Nr. 6 „Lerchenstraße Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans Höhenkirchen Nr. 6 „Lerchenstraße Ost“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans Höhenkirchen Nr. 6 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nördlich begrenzt durch die vorhandene Bebauung der Lerchenstraße 12, 14 und Zaunkönigweg 11, östlich durch die Bahnstrecke München Ost – Kreuzstraße, südlich durch die vorhandenen Bebauung der Lerchenstraße 6 bis 6 d und Zaunkönigweg 12 und östlich durch die Lerchenstraße (öffentliche Verkehrsfläche). Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

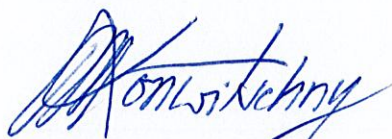
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.07.2019, liegt der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 01.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019

während der allgemeinen Dienstzeit der Verwaltung im Rathaus, vor Zimmer 11, Rosenheimer Straße 26, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese Bekanntgabe ist auch der Internetseite der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am 18.09.2019
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



i. V. Mindy Konwitschny
Zweite Bürgermeisterin



1. Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 20.09.2019

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am

[_____]

Unterschrift

2. Abzunehmen frühestens am 22.10.2019

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am

[_____]

Unterschrift